

RUNDSCHREIBEN Nr. 12 /ALLGEMEIN /2022

Startberechtigungen für Russische (RUS) und Weißrussische (BLR) Vereine

Sehr geehrte Vertreterinnen & Vertreter der Landesverbände und Vereine!

Aus aktuellem Anlass hat sich der OSV Vorstand in seiner letzten Sitzung am vergangenen Freitag (4.3.22) mit der Frage von Startberechtigungen für Russische (RUS) und Weißrussische (BLR) Vereine in Österreich befasst. Als Resultat der Diskussion wurde folgende Entscheidung einstimmig getroffen:

„Bis auf Widerruf dürfen im Geltungsbereich des Regelwerks des Österreichischen Schwimmverbandes keine Vereine der nationalen Verbände aus Russland (RUS) und Weißrussland (BLR) an Wettkämpfen teilnehmen“

Alle Landesverbände und Vereine sind daher angehalten, etwaige internationale Ausschreibungen für Wettbewerbe in Österreich entsprechend zu formulieren.

Wien, 08.03.2022
Für den Vorstand des
ÖSTERREICHISCHEN SCHWIMMVERBANDES

Peter VARGO, e.h.
OSV Generalsekretär